



Brüssel, den 17. Dezember 2018  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2018/0190(COD)**

---

---

15618/18  
ADD 1

CULT 170  
AUDIO 131  
CADREFIN 432  
RELEX 1104  
IA 427  
CODEC 2354

### A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	15153/18
Nr. Komm.dok.:	9170/18
Betr.:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Programm Kreatives Europa (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 – Partielle allgemeine Ausrichtung – Erklärungen der Mitgliedstaaten

---

Die Delegationen erhalten beiliegend die beiden Erklärungen für das Ratsprotokoll.

**Gemeinsame Erklärung Deutschlands, Irlands und Italiens**  
**zum Programm Kreatives Europa (2021 bis 2027),**  
**zum Wortlaut der Verordnung und zum Europäischen Jugendorchester**

Deutschland, Irland und Italien begrüßen voll und ganz die Entscheidung, das europäische Förderprogramm Kreatives Europa mit seinen Finanzierungslinien für Kultur und audiovisuelle Medien als unabhängiges, sichtbares Programm im Zeitraum 2021 bis 2027 beizubehalten. Im Anschluss an die Verhandlungen in der Arbeitsgruppe des Rates und an die Beratungen auf der Tagung der für Kultur und Medien zuständigen europäischen Ministerinnen und Minister haben wir nun eine solide Grundlage für unsere künftige Arbeit.

Allerdings können Deutschland, Irland und Italien dem Text nur mit Vorbehalten zustimmen, da die Bemühungen um eine explizite Erwähnung des Jugendorchesters der Europäischen Union im Entwurf der sektorspezifischen Verordnung gescheitert sind. Deutschland, Irland und Italien werden das Förderprogramm daher in der Hoffnung und Erwartung billigen, dass dem Europäischen Jugendorchester im Zeitraum 2021 bis 2027 weiterhin eine langfristige, stabile finanzielle Grundlage bereitgestellt wird.

Das Europäische Jugendorchester ist eine herausragende Institution, ein Aushängeschild der europäischen Kultur und ein Botschafter für das europäische Projekt. Das Orchester steht auch für die transnationale Zusammenarbeit zwischen jungen Musikerinnen und Musikern. Deutschland, Irland und Italien bedauern daher, dass es verabsäumt wurde, ein starkes politisches Signal für die Unterstützung des Jugendorchesters der Europäischen Union zu setzen. Deutschland und Irland machten auch auf der Tagung der für Kultur und Medien zuständigen Ministerinnen und Minister der EU vom 27. November 2018 deutlich, dass sie eine sichere künftige Finanzierung des EUYO sicherstellen wollen. Gleichwohl erkennen Deutschland, Irland und Italien an, dass die ausdrückliche Aufnahme einer Einrichtung, die gefördert werden soll, in den Wortlaut einer Verordnung grundsätzlich eine Ausnahme bleiben sollte.

**Gemeinsame Erklärung Deutschlands, Frankreichs, Belgiens, Griechenlands und Zyperns zu  
delegierten Rechtsakten**

DEU, FRA, BEL, GRC und CYP äußern ihre Bedenken bzgl. der Anwendung delegierter Rechtsakte (vorgesehen in Art. 17 und 19), um den Rahmen zur Überwachung und Evaluierung zu entwickeln, was die Überarbeitung und Ergänzung der Indikatoren in Annex II umfasst.

Diese Evaluierungs-Indikatoren sind entscheidend für die weitere Entwicklung des Programms. Aus diesem Grund sollten nach Ansicht von DEU, FRA, BEL, GRC und CYP diese Indikatoren im Ausgangsrechtsakt aufgeführt sein und somit vom europäischen Gesetzgeber, also dem Europäischen Parlament und dem Rat, und nicht von der Kommission mittels delegierter Rechtssetzung festgesetzt werden.

---